

Beitragsordnung

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Sternberg

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann den Termin durch Beschluss auch verlegen.

§3 Beiträge

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	-	10€
- 02 Erwachsene ab 18 Jahre	-	24€
- 03 Rentner und Pensionäre	-	15€
- 04 Feuerwehrmitglieder	-	12€

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung der vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens bis zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu entrichten. Daueraufträge werden hierfür bevorzugt.

§4 Vereinskonto

Der Beitrag ist auf dem unten angegebenen Konto zu überweisen bzw. wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Konto: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Sternberg

IBAN: DE85 1405 2000 1600 0858 02

Verwendungszweck: Name des Zahlenden + Jahr